



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.11.2026	13:30 Uhr	26, Sitzungssaal	Amtsgericht Waldshut-Tiengen Bismarckstraße 23 79761 Waldshut-Tiengen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im **Grundbuch von Waldkirch Nr. 37**

lfd.Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
1	2003	Gebäude- und Freifläche	Kirchweg 1	2.140
2	2630	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	Im Kleinzeltgle	14.723

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung;

Verkehrswert: 595.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche/ Wald;

Verkehrswert: 10.186,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (01.09.2025) aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG

mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise müssen öffentlich beglaubigt oder beurkundet sein.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: Kassenzeichen: 2641957001020 Az. 1 K 51/25 AG Waldshut-Tiengen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Amtsgericht Waldshut-Tiengen
- Vollstreckungsgericht -

Aktuelle Versteigerungstermine unter www.amtsgericht-waldshut-tiengen.de unter „Aktuelles“.

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Das Verkehrswertgutachten kann nach telefonischer Voranmeldung (07751 881-0) auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen eingesehen werden.